

# Verantwortung bei der Datennutzung – Chancen und Risiken aus ethischer Perspektive



**18. ASUT-KOLLOQUIUM /  
FACHTAGUNG ITS-CH UND TCS**  
22. NOVEMBER 2017

THEOLOGISCHE FAKULTÄT  
PETER G. KIRCHSCHLÄGER

- Effiziente und effektive Nutzung von Daten
- Reduktion von Unfällen
- Verringerung von Staus
- Umweltfreundlichkeit
- Innovation

1 Automatisierte, nicht «autonome» Mobilität

2 Keine Moralfähigkeit von Maschinen

3 Verantwortung

4 Recht auf Privatsphäre

5 Datenschutz

6 Globale Ungleichzeitigkeit

7 Schlussbemerkungen

# 1 Automatisierte, nicht «autonome» Mobilität

- Automatisierung zielt auf zweckmässige Programmierung
- Automatisierte Fahrzeuge nicht «autonome» Fahrzeuge
- Autonomie als moralische Kategorie allein Menschen vorbehalten
- Moralische Komponente lediglich in Programmierung / im Training
- «Moral technologies» unzutreffender Begriff

## 2 Keine Moralfähigkeit von Maschinen

- Moralfähigkeit: Fähigkeit des Menschen zur Selbstgesetzgebung
- Prinzip der Verallgemeinerbarkeit

## 2 Keine Moralfähigkeit von Maschinen

«als eines vernünftigen Wesens, das keinem Gesetz gehorcht, als dem, das es zugleich selber gibt»

*Immanuel Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.  
Werkausgabe Weischedel. Bd. 7. Frankfurt a. M. 1974, 67.*

# 2 Keine Moralfähigkeit von Maschinen

## *Selbstbestimmung*

- Freiheit, gemäss eigenen Wünsche und Plänen zu handeln
- Freiheit, das zu wollen, was ich will
- Freiheit, das zu wollen, was ich nicht will

>> Automatisierte Systeme fremdbestimmt

>> Keine Autonomie vorhanden

## 2 Keine Moralfähigkeit von Maschinen

### *Gewissen*

«Der Mäusefalke findet sich wohlgeraten.  
Den schwarzen Panther lassen Skrupel kalt.  
Piranhas zweifeln nicht am Sinn ihrer Taten.  
Die Klapperschlange akzeptiert sich ohne Vorbehalt.  
Einen selbstkritischen Blick gibt es nicht.  
Heuschrecke, Alligator, Trichine, alles, was krecht und schleicht,  
lebt, wie es lebt, und ist zufrieden.  
(...) Es gibt hinieden  
auf dem dritten Sonnenplaneten  
nichts was tierischer wäre als das reine Gewissen.»

*Wisława Szymborska, Lob der schlechten Selbsteinschätzung 1997,  
213.*



### *Gewissen*

- Technologisches Potential kommt Gewissen nicht ansatzweise nahe
- Fehlen der Ebenen der Moral, Pflicht und Existenz
- Mangel an Gewissen spricht gegen «autonome Mobilität»

# 3 Verantwortung

## 8 Dimensionen von Verantwortung:

1. Verantwortungssubjekt
2. Verantwortungsform
3. Verantwortungsobjekt
4. Verantwortungsart
5. Verantwortungsumfang
6. Verantwortungsvolumen
7. Verantwortungsmassstab
8. Verantwortungsinstanz

## 3 Verantwortung

- Verantwortungssubjektivität setzt Selbstbestimmung und Moralfähigkeit voraus
- Verantwortung geht über Eigenverantwortung hinaus

## 3 Verantwortung

- >> Verantwortung für «Entscheidungen» von Smart Data?
- >> Verantwortung für «Handlungen» automatisierter Mobilität?
- >> Möglichkeiten menschlicher Intervention?
- >> Rechenschaft?
- >> Haftung?

## 4 Recht auf Privatsphäre

- **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, Artikel 12:**

«Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.»

- Schutz des Rechts auf Privatsphäre
- Verteidigung der informationellen Selbstbestimmung
- «volume – velocity – variety – **veracity**»  
*Dirk Helbing, Societal, Economic, Ethical and Legal Challenges of the Digital Revolution, in: Jusletter IT 21 May 2015, 3.*
- Ohne Datenschutz: Smart Data Quelle einer an vermeintlich objektiven Kriterien orientierten systematischen Diskriminierung

# 6 Globale Ungleichzeitigkeit

- Emissionsreduktion von global positiver Auswirkung
- Globale Asymmetrien in digitalen Transformationsprozessen
- Handlungsbedarf: Achtung der Menschenwürde aller Menschen

# 7 Schlussbemerkungen

- Adaption der Durchsetzung existierender Normen an digitale Transformation
- Rechtliche Rahmenbedingungen für Nutzung von Smart Data



- Bei lernenden Systemen besteht theoretische Möglichkeit:

«Irgendwann könnte es dann sein, dass niemand mehr weiss, was die ursprüngliche Programmierung solch eines Roboters war, sondern er uns sehr selbstständig erscheint, ganz so, als verfolge er seine eigenen Ziele.»

*Christian Neuhäuser, Roboter und moralische Verantwortung, in: E. Hilgendorf (Hg.), Robotik im Kontext von Recht und Moral. Robotik und Recht Bd. III, Baden-Baden 2014, 269-286, hier 270.*

# Herzlichen Dank!